

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 wird genehmigt.
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt:

Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 Bst.b und 62 Abs. 2 Bst. b StG):
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert)
3. Der Finanzplan 2024 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.
 4. a) Es werden keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für in der Gemeinde niedergelassene Personen erhoben. Der § 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements lautet wie folgt:

§ 7 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt für die Bestattung einer in der Gemeinde niedergelassenen Person folgende unentgeltliche Leistungen:

- a. die amtliche Bekanntmachung;
 - b. die Benützung im Aufbahrungsraum;
 - c. die Benützung der Abdankungshalle;
 - d. die Bestattung des Sarges oder der Urne;
 - e. das Ausheben und Auffüllen des Grabes;
 - f. die Grundbepflanzung;
 - g. ein hölzernes Grabmal mit Namen;
 - h. die Nutzung des Grabes während der Ruhedauer
- b) Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit der beschlossenen Änderung des § 7 genehmigt und tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion per 01.01.2024 in Kraft.

Der Beschluss Nr. 4 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 14. Dezember 2023.

Arlesheim, 14. Dezember 2023

Gemeinde Arlesheim



Katrin Bartels
Leiterin Gemeindeverwaltung